

Amtsblatt

der Stadt

Schleusingen



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

8. Ausgabe 2023

29. September 2023

Am 15.08.2023 hatte der Bürgermeister die jüngsten Einwohner der Stadt Schleusingen zu Gast. Im Zeitraum August 2022 bis Juni 2023 konnten in der Stadt Schleusingen 39 Geburten gezählt werden. 19 Mädchen und 20 Jungen waren mit ihren Eltern zum Babyempfang eingeladen.



Foto: Stadtverwaltung

„Zu Wasser, zu Lande und in der Luft!“

Delegationen aus beiden Partnerstädten zu Gast in Plettenberg

Das hat Seltenheitswert!

Zumeist begrüßen wir Delegationen aus „nur“ einer Partnerstadt hier bei uns in den vier Tälern. Doch am vergangenen Wochenende (01.-03.09.'23) freuten wir uns über den Besuch von Delegationen aus beiden Partnerstädten.

Aus dem thüringischen Schleusingen reiste der ehrenamtliche Beigeordnete und Stadtrat Jörg Zinn mit seiner Gattin Caterina an und hatte zudem zwei Lehrer des dortigen Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“ dabei. Genauer waren es Robert Schreier, der Informatik, Wirtschaft und Recht unterrichtet - sowie Maikel Schätzler, Lehrer für Biologie und Chemie.

Am Freitagmorgen besuchten alle zusammen mit Matthias Steinhoff (allgemeiner Vertreter des Plettenberger Bürgermeisters) das Albert-Schweitzer-Gymnasium. Dort gab es den Austausch mit den hiesigen Lehrkräften Bastian Rinke (MINT-Bbeauftragter) und Alexander Kraft (Biologie- und Sportlehrer). Währenddessen tauschten sich Schulleiterin Elisabeth Minner und Jörg Zinn aus und planten künftige Projekte. Dabei soll es um ein Projekt zur „Deutsch-Deutschen Geschichte“ gehen, worüber zu späterem Zeitpunkt noch berichtet wird. Insgesamt wurden viele Gemeinsamkeiten, aber auch interessante Unterschiede beider Schulen festgestellt. Hier soll der direkte Austausch noch vertieft werden.

Außerdem nahm sich Tobias Horten für die gesamte Schleusinger Abordnung Zeit. Er unterrichtet Englisch, Biologie und Musik - ist aber ebenso Informatikbeauftragter und erläuterte den Gästen, wie die Digitalisierung des Unterrichts in Plettenberg aussieht und funktioniert.

Im Anschluss zog die Gruppe weiter zum Erlebnisbad AquaMagis, wo Betriebsleiter Maik Stünkel nicht nur für eine sehr unterhaltsame Führung mit Anekdoten aus dem Bad-Alltag sorgte, sondern auch noch einen kleinen Snack zur Mittagszeit bereithielt.

Nach der willkommenen Erfrischung kam ein weiteres, absolutes Highlight dieses Besuchs dran: Die Fliegergruppe Plettenberg-Herscheid scheute keine Mühen, um den Bludenzern und den Gastgebern ein unvergessliches Vergnügen zu bereiten!



Die Flugenthusiasten stellten zwei Maschinen bereit, um sowohl die Bludnzer Gäste als auch die Plettenberger Verwaltungsleitung nebst Pressesprecher in die Luft zu bringen. Der Einsatz zweier Flugzeuge ermöglichte es, Fotoaufnahmen von einem Flieger zum anderen zu machen und so unvergessliche Bilder zu schießen. Alle Beteiligten waren anschließend begeistert und der Fliegergruppe für diese Flüge sehr dankbar.

Am Abend folgte noch ein gemeinsames Essen, diesmal im kleineren Kreise. Da fast alle trotz des erlebnisreichen Tages danach noch nicht müde waren, stand noch ein Besuch des Schützenheims auf der Wieckmerth auf dem Plan, wo Servants Quarters aufspielten.

Dies fand insbesondere das Interesse des Kulturstadtrats und Hobby-musikers Cenk Dogan.

Am Sonntagmorgen wurde noch gemeinsam gefrühstückt, bevor die Freunde aus der Alpenstadt wieder in die Heimat aufbrachen.

Wir möchten uns bei beiden Delegationen für diesen sehr produktiven und schönen Besuch bedanken und freuen uns auf das Wiedersehen! Alle Bludnzer und Schleusinger sind in „ihrer“ Partnerstadt Plettenberg immer gern gesehen.



Zur gleichen Zeit befand sich die Delegation aus der österreichischen Partnerstadt Bludenz noch auf der Autobahn. Doch gegen Abend und nach einer kurzen Erholung stießen Bürgermeister Simon Tschann, Stadtkämmerer Markus Visintainer, Kulturstadtrat Cenk Dogan und der jüngst in den Ruhestand verabschiedete Stadtdirektor Dr. Erwin Kositz zu dem Rest. Das erste gemeinsame Ziel des Tages führte alle zur Plettenberger „Waterkant“, von der sich die Gäste beeindruckt zeigten. Danach folgte ein abendliches Treffen mit Vertretenden der Plettenberger Ratspolitik, hier kamen die Delegationen auch untereinander in den Austausch.

Am Samstag mussten wir die Schleusinger leider schon wieder verabschieden, umso straffer war aber das Programm, das Bürgermeister Ulrich Schulte und sein allgemeiner Vertreter mit den Gästen aus der Alpenstadt absolvierte.

Erster Tagesordnungspunkt: Eine Stadtführung unter Leitung von Ulrich Schulte.

Nach diversen Stationen in der Innenstadt, wie dem interaktiven „Memo-Spielgerät“ an der Brachtstraße oder den Wasserspielen in der Fußgängerzone, ging es zum Heimathaus. Dort übernahm dankenswerterweise Günter Heerich, der Vorsitzende des Heimatkreis Plettenberg e.V., und wusste viel zur Geschichte und Entwicklung der Vier-Täler-Stadt zu vermitteln.



Aktuelles

Information der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Schleusingen bleibt aufgrund der Brückentage am **02.10.2023** und **30.10.2023** geschlossen.

Die Touristinformation ist geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Einladung zur Jungbürgerversammlung

Zur Jungbürgerversammlung gemäß § 4 Abs. 2 der Anlage 2 der Hauptsatzung - Jugendbeirat der Stadt Schleusingen am

Donnerstag, den 19.10.2023
um **18.00 Uhr**
im **Ratssaal Schleusingen, Poststr. 4**

lade ich alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren hiermit ein. Zum Nachweis des Alters ist so weit bereits vorhanden der Personalausweis vorzulegen.

Die Jungbürgerversammlung wird für die Wahl des Jugendbeirates einberufen.

Kandidaten können bis zum **12.10.2023** in der Stadtverwaltung Schleusingen gemeldet werden. Das Bewerbungsformular auf der Homepage der Stadt Schleusingen unter Leben > Zusammenleben > Jugendbeirat kann dafür genutzt werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Fleischmann unter der 036841-34731 zur Verfügung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Schleusingen, den 18.09.2023

Ehrung der Teilnehmer Special Olympics Weltspiele Berlin

An den Special Olympics Weltspielen in Berlin nahmen u.a. von der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Herr Florian Schweng und Herr Heiko Mäurer erfolgreich teil. Herr Schweng erreichte den 1. Platz im 3.000 m-Lauf, den 2. Platz im 1.500 m-Lauf und den 3. Platz in der 4 x 400 m Staffel. Herr Mäurer erreichte im 25 m Freistil den 1. Platz, den 3. Platz in der 4 x 50 m Staffel und den 6. Platz im 50 m Freistil. Der Bürgermeister würdigte diese Erfolge im Rahmen der Stadtratssitzung am 05.09.2023.



v.l.n.r.: Bürgermeister André Henneberg, Florian Schweng, Sina Schellenberger, Heiko Mäurer, Stiftungsvorstand der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald Kai Michaelis / Foto: Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 15. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Schleusingen am 17.08.2023

Beschluss Nr. KA 002/15/2023

Sitzungsdatum: 17.08.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.02.2023

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 14. öffentlichen Kulturausschusssitzung vom 06.02.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 003/15/2023

Sitzungsdatum: 17.08.2023

Projektförderantrag Förder- und Heimatverein Waldau

Anschaffung und Aufstellung von Schautafeln zur Geschichte von Waldau

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, das Projekt des Förder- und Heimatvereins Waldau zu unterstützen.

Es soll ein einheitliches Design gefunden werden, welches Wiedererkennungswert hat und für alle Ortsteile gelten soll.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 004/15/2023

Sitzungsdatum: 17.08.2023

Projektförderantrag Heimatverbund Schleusingen e.V.

Anschaffung Schaukasten mit Briefkasten und Papierkörbe für Außenbereich Tanzsaal Rappelsdorf

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt, den Projektförderantrag des Heimatverbund Schleusingen e.V. dem Grunde nach zu unterstützen.

Für den Schaukasten sind weitere Angebote einzuholen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 005/15/2023

Sitzungsdatum: 17.08.2023

Diskussion und Beschlussfassung zu den Eintrittspreisen 2024 für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen empfiehlt, die Eintrittspreise für die Schleusinger Bäder wie folgt festzusetzen:

	Preis bisher	Preis neu
Ermäßigt (3-17 Jahre)	2,00 €	2,00 €
Erwachsene	3,00 €	4,00 €
Abendkarte (ab 18:00 Uhr)	1,50 €	2,00 €
10er Karte Ermäßigt	15,00 €	15,00 €
10er Karte Erwachsene	25,00 €	35,00 €

Die Befreiungstatbestände bleiben unverändert bestehen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 29.08.2023

Beschluss Nr. HA 025/40/2023

Sitzungsdatum: 29.08.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2023

- öffentlicher Teil -

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 026/40/2023

Sitzungsdatum: 29.08.2023

Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Radlader

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Radlader, Hersteller Kubota, Modell R070W ST QC, Gerätenummer 11204 an ATLAS Thüringen Suhl, Miet- und Service GmbH, Am Steinsfelder Wasser 17, 98528 Suhl, zum Angebotspreis von 58.905,00 Euro (brutto).

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 027/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Kindergarten Hinternah**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Schleusinger Elektro-Service GmbH, An Pulvermühle 4, 98553 Schleusingen, in Höhe von 33.493,79 € (netto = brutto).

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 028/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Auftragsvergabe Neuerrichtung PV-Anlage Feuerwehr Schleusingen**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma SES Schleusinger Elektro-Service GmbH, An der Pulvermühle 4, 98553 Schleusingen, in Höhe von 25.859,55 € (netto = brutto).

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 029/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2023****- nichtöffentlicher Teil -**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 39. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 030/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Verkauf Grundstück in der Gemarkung Ratscher, Flur 3, Flurstück 587/119**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 031/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Verkauf Grundstück in der Gemarkung Schleusingerneudorf, Flur 2, Flurstück 71/3**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 032/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Verkauf Splitterfläche in der Gemarkung St. Kilian, Flur 2, Flurstück 744/1**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 033/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schleusingerneudorf, Flur 12, Flurstück 52/51**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 034/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Flächentausch der Grundstücke in Schleusingen, Flur 26, Flurstücke 160/1 und 159/1**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 035/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Verkauf unvermessene Teilfläche Grundstück Gemarkung Erlau, Flur 3, Flurstück 33/1**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 036/40/2023**Sitzungsdatum: 29.08.2023****Tausch von Grundstücken in der Gemarkung St. Kilian**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 05.09.2023**Beschluss Nr. SR 074/40/2023****Sitzungsdatum: 05.09.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023****- öffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 39. öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 075/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Abschluss eines geänderten Nutzungsvertrages zum Schwimmbad Schleusingerneudorf mit dem Schwimmbadverein Glasbach e.V.**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Nutzungsvertrag über die gesamte, nutzbare Schwimmbadfläche mit dem Schwimmbadverein Glasbach e.V. bis zum 30.09.2023 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Folgende Eckpunkte sollen dabei fixiert werden:

- Nutzungsdauer 15 Jahre
- Umfang - gesamtes Schwimmbadareal
- Nutzung der angrenzenden Parkplätze
- kein Verkauf der Flurstücke (Schwimmbadareal) an einen Investor während der Laufzeit des Nutzungsvertrages.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 076/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur bestandserhaltenden Reparatur des Schwimmbeckens im Schwimmbad Schleusingerneudorf zwischen der Stadt und dem Schwimmbadverein Glasbach e.V.**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Bürgermeister mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Reparatur des Schwimmbeckens und der technischen Anlagen mit dem Schwimmbadverein Glasbach e.V. bis zum 01.11.2023 zu beauftragen. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sollen aus dem im Haushalt 2023 eingestellten Eigenmittelanteil (212.000,00 €) als Zuschuss an den Verein zur bestandserhaltenden Sanierung bereitgestellt werden.

Folgende Eckpunkte sollen dabei fixiert werden:

- Kostenermittlung Gesamtvorhaben
- Zuschussgewährung nach Arbeitsstand
- Betreiberkonzept.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 077/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Aue/An der Hauptstraße“ OT Waldau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- 01 Der 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.07.2023 gebilligt.
- 02 Der 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.07.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] zu unterrichten.
- 04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 078/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2023****- nichtöffentliche Sitzung -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 38. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 07.06.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 079/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023****- nichtöffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 39. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 080/40/2023**Sitzungsdatum: 05.09.2023****Verkauf Grundstücke und Gebäude - Gemarkung Altendambach, Flur 1, Flurstück 77/1 und Flur 4, Flurstücke 133/20 und 20/3**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 05.09.2023 mit Beschluss-Nr. SR 077/40/2023 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.07.2023 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Der 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 12.07.2023) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird

vom 02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen während der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 - 11:30, 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 - 11:45

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung) können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter <https://www.schleusingen.de/Info-Service/Stadt-Schleusingen/Buerger-service/Bebauungsplaene-der-Stadt-Schleusingen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] ist dem Übersichtslageplan (ANLAGE) zu entnehmen.

Schleusingen, den 15.09.2023

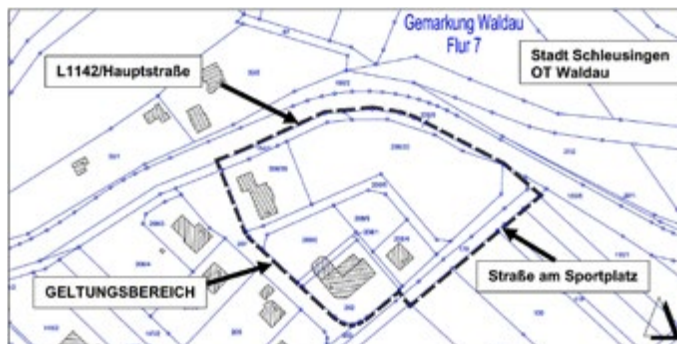
-Siegel-

Henneberg

Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau; Kartengrundlage: Lage- und Höhenplan, ALKIS / 13.11.2020; ohne Maßstab

Ausschreibungen**Leistungsverzeichnis Winterdienst Schleusingen OT Breitenbach****Leistungsverzeichnis:**

Winterdienst für Gemeindestraßen in Schleusingen, im Ortsteil Breitenbach für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.04.2025

1. Allgemeines

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengenpositionen sind nur überschlägig für ein Kalenderjahr ermittelte Größen, die aber nicht in jedem Jahr anfallen müssen. Deshalb kann darauf auch kein Anspruch erhoben werden.

a. Leistungsbeginn: 01.11.2023

b. Leistungsende: 30.04.2025

Alle erforderlichen Nebenleistungen sind mit der Hauptposition abgegolten.

2. Einsatzbereitschaft bei Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch den Auftraggeber. Durch den zuständigen Mitarbeiter im Bauhof, werden genauere Festlegungen getroffen. Bei Alarmierung muss das handlungsfähige Eintreffen am Einsatzort innerhalb einer Stunde gewährleistet sein.

3. Qualifikation

Die Arbeiten des Winterdienstes sind durch qualifiziertes Fachpersonal auszuführen, d.h. sie sind stets von mindestens einem ausgebildeten Straßenwärter durchzuführen. Die Qualifikationen des/der zu benennenden Verantwortlichen entsprechend dem Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999) sowie Stahlschutzplanken-Info 2/2014, Qualifikationsnachweise für die Montagefachkraft nach ZTV-FRS sind bei der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen dieser Nachweise das jeweilige Angebot von der Wertung auszuschließen.

4. Zu Pos. 01 - Winterdienst nach Ist- Abrechnung

Als Winterdienstsaison gilt im Regelfall der Zeitraum vom 01.11. des laufenden bis zum 31.03. des folgenden Jahres.

Es kann von ca. 80 Einsatztagen pro Saison ausgegangen werden. Außerhalb dieses Zeitraumes ist im Bedarfsfall und auf Weisung des Auftraggebers der Winterdienst auch abzusichern. Erfahrungsgemäß ist für die winterdienstlich zu betreuenden Straßen im Ortsteil Breitenbach (ca. 12,5 km) ein Winterdienstfahrzeug erforderlich.

Diese sind über Einsatz- und Organisationspläne nachzuweisen. Der Einsatz von Subunternehmen ist im Rahmen der VOB gestattet und ausdrücklich durch den Auftraggeber rechtzeitig vor Leistungsbeginn des Auftragnehmers unter der Vorlage der Qualifikations- und Leistungsfähigkeitsnachweise des Subunternehmers genehmigen zu lassen. Eine Weitervergabe von Leistungen durch die Subunternehmer an weitere Subunternehmer oder Leistungsaustausch ist nicht zulässig. Für die einzelnen Leistungen sind entsprechende Einsatz- und Organisationspläne auszuarbeiten und dem Auftraggeber zur Bestätigung vorzulegen. Die Organisation muss so gestaltet werden, dass alle Strecken ab bzw. bis zu folgenden Tageszeiten beräumt bzw. durchgängig in dieser Zeit befahrbar sind:

a. Montag bis Freitag von 04.30 bis 20.00 Uhr

b. Samstag, Sonntag und Feiertag von 06.30 bis 20.00 Uhr

Die Einsatzbereitschaft (siehe Punkt 2) des AN ist durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich zu organisieren und dem AG gegenüber nachzuweisen. Die Kosten hierfür, sowie für die Beschaffung, Vorhaltung, Einsatz der Winterdiensttechnik und dgl., als auch für die Lagerhaltung des Streumaterials sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Durchführung von Räum- und Streuarbeiten:

Beim Räumvorgang (zur-Seite-schieben des Schnees) sind Hindernisse zu umfahren.

Entwässerungseinrichtungen müssen frei bleiben. Der Schneewall soll am Straßenrand möglichst auf dem Bankett liegen. Möglichst kurz vor bzw. spätestens bei Frosteintritt sind Maßnahmen zur Verhinderung von Glatteisbildung durchzuführen. Bei anhaltender Glatteisbildung bzw. Schneefall sind die Gegenmaßnahmen fortzuführen. Zusätzliche Weisungen durch den Auftraggeber können erfolgen. Kreuzungsgebiete, Steigungen und lokal neuralgische Punkte sind vorrangig einzubeziehen. Subunternehmer sind speziell einzuweisen.

Alle erbrachten Leistungen sind nachweislich zu dokumentieren (Streustrecke, Tag, Uhrzeit, Temperatur, Straßenzustand, Name und Unterschrift des Fahrers, amtliches Kennzeichen des Winterdienstfahrzeuges, Unfälle, parkende Autos usw.). Diese Nachweise bilden die Grundlage für die Rechnungslegung. Bei Einsatz von softwarege-

stützter automatisierter Leistungserfassung ist dem Auftraggeber ein Zugang zu den erfassten Daten einzuräumen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich, der Streumengen zum Quartals- bzw. Saisonende.

6. Straßenliste:

Am Sensenhammer	Neuer Weg
An der Eller	Parkstr
An der Hech	Reinhardtgrund
An der Heide	Rote Hohle
An der Linde	Sandweg
Zum Vessertal - Ab Kreuzung Parkstraße	Wilke
Hofgrund	Ziegenrücker Str
Kiesweg	Zu den Lärchen
Koppewiese	Zum Campingplatz
Langergrund	Zum Kohlsteig
Zur alten Mühle	Zum Tännig

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Pos.	Bezeichnung [Einheit]	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
01.01	Beräumung mit Pflug [km]	13		
01.02	Salzstreuung [km]	6,5		
01.03	Blähschieferstreuung [km]	6,5		
01.04	1.1. und 1.2. gleichzeitig [km]	6,5		
01.05	1.1. und 1.3. gleichzeitig [km]	6,5		
01.06	Kontrollfahrten [km] durch den Bereitschaftsdienst veranlasst, bei entsprechender Witterungslage unter Beachtung der Wettervorhersage zum gezielten Einsatz der Räum- und Streutechnik an lokalen Schwerpunkten Die Kontrollfahrten entfallen bei eindeutiger Witterungslage (Schnee- und Eisglätte offensichtlich vorhanden).	5		
01.07	eigenverantwortlicher Bereitschaftsdienst [d] für Einsatz Winterdiensttechnik vom 01.11. - 31.03. der jeweiligen Wintersaison	125		
01.08	Salzverbrauch incl. Lagerkosten und Umschlag [t]	13		
01.09	Bereitstellung von Streusplitt u. Verbrauch wie bei Salz [t]	13		
01.10	Vorhaltung bzw. Umrüstung von Winterdiensttechnik [d] für Tage, an denen kein WD durchgeführt wird	50		
01.11	Eisrinnen (je 5 m) hacken [Stk.]	5		
01.12	Handräumung der 3 Bushaltestellen [d]	125		

Das durch den Straßenwinterdienst zu betreuende Streckennetz besteht aus zusammenhängenden Abschnitten von insgesamt ca. 13 km.

Die Abrechnung und Vergütung ist monatlich auf der Basis der angefallenen Leistung vorzunehmen. Termin ist der 15. des Folgemonats bzw. der letzte Tag des Folgemonats zum Winterende. Eine Lohn-

und Preisgleitklausel wird nicht zugelassen. Die Anfahrt zu sowie die Leerfahrten zwischen den WD-Strecken sind in den EP mit einzukalkulieren. Es ist jeweils pro Straßenseite eine Fahrt erforderlich. Zusätzliche Fahrten werden angeordnet. Der Streumittelverbrauch ist zusätzlich zu ermitteln (Pos. 01.08 bis 01.10).

Leistungsverzeichnis Winterdienst Schleusingen OT Schleusingerneundorf-Silbach

Leistungsverzeichnis:

Winterdienst für Gemeindestraßen in Schleusingen, im Ortsteil Schleusingerneundorf und Silbach für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.04.2025

1. Allgemeines

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengenpositionen sind nur überschlägig für ein Kalenderjahr ermittelte Größen, die aber nicht in jedem Jahr anfallen müssen. Deshalb kann darauf auch kein Anspruch erhoben werden.

a. Leistungsbeginn: 01.11.2023

b. Leistungsende: 30.04.2025

Alle erforderlichen Nebenleistungen sind mit der Hauptposition abgegolten.

2. Einsatzbereitschaft bei Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch den Auftraggeber. Durch den zuständigen Mitarbeiter im Bauhof, werden genauere Festlegungen getroffen. Bei Alarmierung muss das handlungsfähige Eintreffen am Einsatzort innerhalb einer Stunde gewährleistet sein.

3. Qualifikation

Die Arbeiten des Winterdienstes sind durch qualifiziertes Fachpersonal auszuführen, d.h. sie sind stets von mindestens einem ausgebildeten Straßenwärter durchzuführen. Die Qualifikationen des/der zu benennenden Verantwortlichen entsprechend dem Merkblatt

über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999) sowie Stahlschutzplanken-Info 2/2014, Qualifikationsnachweise für die Montagefachkraft nach ZTV-FRS sind bei der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen dieser Nachweise das jeweilige Angebot von der Wertung auszuschließen.

4. Zu Pos. 01 - Winterdienst nach Ist- Abrechnung

Als Winterdienstsaison gilt im Regelfall der Zeitraum vom 01.11. des laufenden bis zum 31.03. des folgenden Jahres.

Es laufen von ca. 80 Einsatztagen pro Saison ausgegangen werden. Außerhalb dieses Zeitraumes ist im Bedarfsfall und auf Weisung des Auftraggebers der Winterdienst auch abzusichern. Erfahrungsgemäß ist für die winterdienstlich zu betreuenden Straßen in den Ortsteilen Schleusingerneundorf - und Silbach (ca. 9,5 km) ein Winterdienstfahrzeug erforderlich.

Diese sind über Einsatz- und Organisationspläne nachzuweisen. Der Einsatz von Subunternehmen ist im Rahmen der VOB gestattet und ausdrücklich durch den Auftraggeber rechtzeitig vor Leistungsbeginn des Auftragnehmers unter der Vorlage der Qualifikations- und Leistungsfähigkeitsnachweise des Subunternehmers genehmigen zu lassen. Eine Weitervergabe von Leistungen durch die Subunternehmer an weitere Subunternehmer oder Leistungsaustausch ist nicht zulässig. Für die einzelnen Leistungen sind entsprechende Einsatz- und Organisationspläne auszuarbeiten und dem Auftraggeber zur Bestäti-

gung vorzulegen. Die Organisation muss so gestaltet werden, dass alle Strecken ab bzw. bis zu folgenden Tageszeiten beräumt bzw. durchgängig in dieser Zeit befahrbar sind:

- a. Montag bis Freitag von 04:30 bis 20:00 Uhr
- b. Samstag, Sonntag und Feiertag von 06:30 bis 20.00 Uhr

Die Einsatzbereitschaft (siehe Punkt 2) des AN ist durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich zu organisieren und dem AG gegenüber nachzuweisen. Die Kosten hierfür, sowie für die Beschaffung, Vorhaltung, Einsatz der Winterdiensttechnik und dgl., als auch für die Lagerhaltung des Streumaterials sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Durchführung von Räum- und Streuarbeiten:

Beim Räumvorgang (zur-Seite-schieben des Schnees) sind Hindernisse zu umfahren.

Entwässerungseinrichtungen müssen frei bleiben. Der Schneewall soll am Straßenrand möglichst auf dem Bankett liegen. Möglichst kurz vor bzw. spätestens bei Frosteintritt sind Maßnahmen zur Verhinderung von Glatteisbildung durchzuführen. Bei anhaltender Glatteisbildung bzw. Schneefall sind die Gegenmaßnahmen fortzuführen. Zusätzliche Weisungen durch den Auftraggeber können erfolgen. Kreuzungsbereiche, Steigungen und lokal neuralgische Punkte sind vorrangig einzubeziehen. Subunternehmer sind speziell einzuweisen.

Alle erbrachten Leistungen sind nachweislich zu dokumentieren (Streustrecke, Tag, Uhrzeit, Temperatur, Straßenzustand, Name und

Unterschrift des Fahrers, amtliches Kennzeichen des Winterdienstfahrzeuges, Unfälle, parkende Autos usw.). Diese Nachweise bilden die Grundlage für die Rechnungslegung. Bei Einsatz von softwaregestützter automatisierter Leistungserfassung ist dem Auftraggeber ein Zugang zu den erfassten Daten einzuräumen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich, der Streumengen zum Quartals- bzw. Saisonende.

6. Straßenliste:

Am Forsthaus	Schleusingerneundorf
Baumwiese	Schleusingerneundorf
Ellerweg	Schleusingerneundorf
Frauenwalder Straße	Schleusingerneundorf
Glasbach	Schleusingerneundorf
Metzenbach	Schleusingerneundorf
Neue Hauptstraße	Schleusingerneundorf
Querbachsiedlung	Schleusingerneundorf
Wiesenweg	Schleusingerneundorf
Dorfstraße	Silbach

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Pos.	Bezeichnung [Einheit]	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtpreis (€)
01.01	Beräumung mit Pflug [km]	9,5		
01.02	Salzstreuung [km]	4,75		
01.03	Blähschieferstreuung [km]	4,75		
01.04	1.1. und 1.2. gleichzeitig [km]	4,75		
01.05	1.1. und 1.3. gleichzeitig [km]	4,75		
01.06	Kontrollfahrten [km] durch den Bereitschaftsdienst veranlasst, bei entsprechender Witterungslage unter Beachtung der Wettervorhersage zum gezielten Einsatz der Räum- und Streutechnik an lokalen Schwerpunkten Die Kontrollfahrten entfallen bei eindeutiger Witterungslage (Schnee- und Eisglätte offensichtlich vorhanden).	5		
01.07	eigenverantwortlicher Bereitschaftsdienst [d] für Einsatz Winterdiensttechnik vom 01.11. - 31.03. der jeweiligen Wintersaison	125		
01.08	Salzverbrauch incl. Lagerkosten und Umschlag [t]	13		
01.09	Bereitstellung von Blähschiefer u. Verbrauch wie bei Salz [t]	13		
01.10	Vorhaltung bzw. Umrüstung von Winterdiensttechnik [d] für Tage, an denen kein WD durchgeführt wird	50		
01.11	Eisrinnen (je 5 m) hacken [Stk.]	5		
01.12	Handräumung der 2 Bushaltestellen [d] und städtischer Gehwege (ca. 200 m)	125		
01.13	Handräumung städtischer Gehwege [m]	200		

Das durch den Straßenwinterdienst zu betreuende Streckennetz besteht aus zusammenhängenden Abschnitten von insgesamt ca. 9,5 km. Die Abrechnung und Vergütung ist monatlich auf der Basis der angefallenen Leistung vorzunehmen. Termin ist der 15. des Folgemonats bzw. der letzte Tag des Folgemonats zum Winterende. Eine Lohn-

und Preisgleitklausel wird nicht zugelassen. Die Anfahrt zu sowie die Leerfahrten zwischen den WD- Strecken sind in den EP mit einzukulieren. Es ist jeweils pro Straßenseite eine Fahrt erforderlich. Zusätzliche Fahrten werden angeordnet. Der Streumittelverbrauch ist zusätzlich zu ermitteln (Pos. 01.08 bis 01.10).

Verkauf Geräte und Maschinen

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf folgender Anbaugeräte und Maschinen aus dem Bestand des städtischen Bauhofes:

1. Selbstladestruer Giletta AM1512

Hersteller: Giletta
Modell: AM1512
Baujahr: 2006
Betriebsstunden: k. A.
Anbauart: Heckanbau Dreipunkt Kat. 2
Behältervolumen: 1,05 m³
Antrieb: hydraulisch,
Bedienung über Fahrzeughydraulik

Beleuchtungsanlage: 12 V

Weitere Informationen:

Der Selbstladestruer wurde 2023 außer Dienst gestellt. Das Gerät ist nicht betriebsbereit. Durch Alter und Nutzung sind einige Verschleißerscheinungen aufgetreten.

Bolzen, Buchsen und Augen haben Spiel und sind stark korrodiert. Hydraulische Anlage ist ölflecht, Hydraulikschläuche sind teilweise porös. Hydraulikmotoren sind undicht. Kolbenstangen der Hydraulikzylinder sind korrodiert und undicht. Streugutbehälter ist korrodiert. Technische Überprüfung (UVV) ist abgelaufen.

Die Stadt Schleusingen bittet um Gebote bis zum **3. November 2023, 10:00 Uhr.**

Eine Besichtigung ist nach vorheriger tel. Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 036841 / 41445) im städtischen Bauhof, Themarer Straße 6 in 98553 Schleusingen möglich.

Die Angebotsabgabe hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung

„Angebot Verkauf Selbstladestruer“

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Markt 9, 98553 Schleusingen zu erfolgen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung.

Mindestgebot: 500,00 Euro



2. Böschungsmäher Ferri, Modell TGA46 mit Mähkopf TIG 120

Hersteller:	Ferri
Modell:	TGA46 mit Mähkopf TIG 120
Baujahr:	2001
Betriebsstunden:	k. A.
Anbauart:	Heckanbau, Dreipunkt Kat. 2
Antrieb:	Zapfwelle 540 U/min mit angeschlossener Zapfwellenpumpe
Bedienung:	per Seilzüge
seitliche Auslegung:	max. 4,70 m
Mähbreite:	1,10 m

Weitere Informationen:

Der Böschungsmäher wurde 2018 außer Dienst gestellt. Das Gerät ist betriebsbereit. Durch Alter und Nutzung sind einige Verschleißerscheinungen aufgetreten.

Bolzen, Buchsen und Augen haben Spiel, hydraulische Anlage ist ölflecht, Lager der Messerwelle und der Andruckwalze zeigen Standkorrosion, Messer verschlissen, Seilzüge der Bedienung nicht auf Funktion geprüft, technische Überprüfung (UVV) abgelaufen.

Die Stadt Schleusingen bittet um Gebote bis zum **3. November 2023, 10:00 Uhr**.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger tel. Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 036841 / 41445) im städtischen Bauhof, Themarer Straße 6 in 98553 Schleusingen möglich.

Die Angebotsabgabe hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung

„Angebot Verkauf Böschungsmäher Ferri“

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Markt 9, 98553 Schleusingen zu erfolgen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung.

Mindestgebot: 2.000,00 Euro





„Angebot Verkauf Hovlader Everun ER16“

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Markt 9, 98553 Schleusingen zu erfolgen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung.

Mindestgebot: 12.000,00 Euro



3. Hovlader Everun ER16

Hersteller:	Everun
Modell:	ER16
Baujahr:	2017
Betriebsstunden:	538
Antrieb:	Dieselmotor 37 KW, Wandler 2 Stufen
Gesamtgewicht:	6.500 kg
Ausrüstung:	hydraulischer Schnellwechsler, Greiferschaufel, Palettengabel

Weitere Informationen:

Der Hovlader wurde 2023 außer Dienst gestellt.

Das Gerät ist nicht betriebsbereit. Durch Alter und Nutzung sind einige Verschleißerscheinungen aufgetreten.

Das Hubgerüst ist defekt. Koppelbolzen gebrochen, Bolzen, Buchsen und Aufnahmen sind verbogen. Hydraulische Anlage ist ölfleucht. Einige Hydraulikschläuche sind porös. Achsen und Aggregate sind ölfleucht. Korrosion an einigen Bauteilen. Technische Überprüfung (UVV) abgelaufen.

Die Stadt Schleusingen bittet um Gebote bis zum **3. November 2023, 10:00 Uhr**.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger tel. Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 036841 / 41445) im städtischen Bauhof, Außenstelle Erlau in 98553 Schleusingen möglich.

Die Angebotsabgabe hat in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung



Liegenschaftsvermessung

nach dem Thüringer Vermessungs- und Informationsgesetz vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. S.731, 760)



Kataster- und Ingenieurvermessung

Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur Nr. 2073-98-BI



Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinde: Schleusingen
Gemarkung: Hirschbach
Flur: 11
Flurstück: 26 - Eigentümer lt. Grundbuch:
Fritz Albrecht (geb. 30.09.1901)

Von September 2021 - Oktober 2022 führte mein Büro eine Liegenschaftsvermessung Straßenschlussvermessung in Hirschbach durch. Betroffen von dieser Zerlegung ist auch der Eigentümer (bzw. dessen Erben) des oben näher bezeichneten Flurstücks. Es wurde an seinem Flurstück ein fehlender Grenzpunkt wiederhergestellt.

Das Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet.

Zuvor haben die Eigentümer die Möglichkeit, sich zu diesem Ergebnis zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am Montag, **09.10.2023 um 10.45 Uhr** statt.

Treffpunkt ist am Hotel „Zum Goldenen Hirsch“.

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift inklusive Skizze) wird den Eigentümern unabhängig von ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **10.10. - 10.11.2023** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Montag - Freitag) und von 08:00 bis 17:30 (Donnerstag) in den Räumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

eingesehen werden. Ebenfalls einsehbar ist das Ergebnis unter <https://www.hildburghausen-vermessung.de/oeffentliche-bekanntmachung>.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Apothekergasse 7 in 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de,

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard (ÖbVI)

Mitteilungen

Amtliche Mitteilung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (ZWAS)

Neues Erscheinungsbild ab Herbst 2023

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Zweckverbandes Wasser Abwasser Suhl (ZWAS) ändert der ZWAS in Kürze sein äußeres Erscheinungsbild. Damit wird der Außenauftritt des ZWAS in ein zeitgemäßes Format überführt. In diesem Zusammenhang ändert sich auch das Firmenlogo des ZWAS. In den kommenden Wochen werden schrittweise zunächst die Briefbögen des alltäglichen Schriftverkehrs an das neue Erscheinungsbild angepasst. Dies betrifft insbesondere reguläre Postbriefsendungen, Gebührenbescheide und Rechnungen. Internetauftritt, Beschilderungen und Fahrzeugbeschriftungen werden ebenfalls angepasst. **Unsere Kundschaft möchten wir auf diesem Weg über die anstehenden Änderungen informieren.**



Information

Versammlung der Jagdgenossenschaft Erlau

Wann: 13.10.2023
Ort: Gaststätte Campingplatz Erlau
Beginn: 16:00 Uhr Pachtauszahlung
 18:00 Uhr Versammlung

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Info der Pächter
4. Bericht Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
 -> Vorschläge für den Vorstand
 -> Wahl des neuen Vorstandes
8. Schlusswort des neuen Vorstandes

Jagdgenossenschaft Erlau
 Der Vorstand

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Bibliothek Hinternah

Sie ist wieder geöffnet!

Die kleine, aber gut bestückte Bibliothek im Brandtsköppshaus Hinternah ist wieder für Ihre Leser da.

Dank zahlreicher Bücherspenden in jüngster Zeit hat sich der Buchbestand erweitert und modernisiert.

Auch für Kinder und Jugendliche ist so mancher Schatz zu entdecken und Bestseller für Erwachsene stehen in den Regalen.

Jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr öffnet das Bibo-Team die Türen und ist interessiert an Tipps, Anregungen und Gesprächen für die Bibo und das kulturelle Leben im Brandtsköppshaus, dessen rühriger Verein stets Neues vorbereitet.

Das Bibo-Team

Fußballgolf an den Sportanlagen des SV Nahetal

Der SV Nahetal hat einen fast ungenutzten Platz mit einfachen Mitteln und sehr vielen Stunden in Eigenleistung in einen **9-Loch Fußballgolfplatz** umgestaltet. Damit haben wir für ALLE eine weitere Möglichkeit zur sportlichen Betätigung geschaffen.

Der Fußballgolfplatz ist für jedermann geeignet, egal ob man alleine oder mit Freunden spielt. Gespielt wird mit einem Fußball und Spaß im Freien ist garantiert.

Ziel ist - wie beim Minigolf - den Ball mit möglichst wenigen Schüssen/Kicks über bzw. durch verschiedene Hindernisse ins Ziel zu bringen. Gespielt wird abwechselnd, wie beim richtigen Golf, d.h. der 1. Spieler beginnt - der Ball bleibt liegen. Der 2. Spieler schießt und auch der Ball bleibt liegen. Haben alle Mitspieler geschossen ist der 1. Spieler wieder an der Reihe. Wird der Ball eines Mitspielers weggeschossen ist das Pech oder auch Glück für ihn.

Hinweise, Regeln und Beschreibungen befinden sich am Start jeder Bahn. Jeder Schuss zählt. Der Ball wird von dort aus weitergespielt, wo er zuletzt liegengelassen ist, auch wenn er im hohen Gras liegt. Gewinner ist, wer am Ende das Ziel (Loch) mit den wenigsten Schüssen erreicht.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem Fußballgolfplatz bewusst nur die Bahnen gemäht sind, damit der Ball, der daneben geht, abgebremst wird.

An der überdachten Sitzgruppe am Sportlerheim befinden sich Fußbälle und erste Hinweise zu den einzelnen Bahnen. Der Platz kann alleine, mit Familie, in Gruppe oder von Vereinen zu jeder Zeit kostenlos genutzt werden. Möchten größere Gruppen oder Vereine unseren Fußballgolfplatz nutzen, bitten wir um Anmeldung.

Die Nutzung der Fußballgolfanlage ist von April bis Oktober möglich. Eine Haftungsübernahme seitens des Vereins SV Nahetal wird ausgeschlossen.

Wer den Verein zum Erhalt des Platzes mit einem kleinen Betrag unterstützen möchte kann dies sehr gern tun.

Sind Sie neugierig geworden, dann lernen Sie doch unseren Platz kennen.

Der SV Nahetal hat etwas geschaffen, was in Südthüringen einmalig ist.

SV Nahetal

E-Mail: kontakt@sv-nahetal.de



Veranstaltungen

Veranstaltungen Oktober 2023

29.09. bis 02.10.2023	Kirmes in Waldau
14.10.2023	Oktober Gaudi mit Live Blasmusik 18.00 Uhr Vereinshaus Gethles
20.10.2023	Zur See - ein Abend für das Meer & die Seeleute, 19.00 Uhr Künstlerhof Roter Ochse Schleusingen
28.10.2023	Brunnenfest 19.00 Uhr Geisenhöhn
31.10.2023	Halloween Party 15.00 Uhr Waldau



Sonstiges

Liebe Waldauerinnen und Waldauer,

zum 725-jährigen Jubiläum im kommenden Jahr, benötigen wir noch Fotos für Schautafeln.

Wer hat Fotos von:

- Glaswerk
- Badestube
- Färberei/Gerberei
- Henneberger Haus, Tanzsaal, Kegelbahn, Schießstand
- Gasthaus Weidmannsruh
- Sandgrube
- Denkmal 1. Weltkrieg
- Lindenplatz mit Baumbepflanzung, ggf. Sedan-Fest oder Kirmes
- Schulhof mit Zuckertütenbaum
- Milchra

Wer Fotos hat, bitte bei Elvira Domhardt, Walter Ehrhardt, Yvonne Vipach oder Andreas Witter melden. Die Fotos bleiben natürlich in Eurem Besitz, wir kommen vorbei und digitalisieren sie bei Euch vor Ort.

Mit dem Dorf - für das Dorf - für eine tolle Jahrfeier!

Der Förder- und Heimatverein Waldau e.V.

INDUSTRIE IM FOKUS - 10 JAHRE INDUSTRIE

INTOUCH IN THÜRINGENS SÜDEN®

Ab 1. September anmelden!

Suhl, 31. August 2023 - Zehn Jahre „Starke Unternehmen erleben“ heißt es am 18. Oktober 2023. Zum diesjährigen Jubiläum des Industrieevents öffnen 38 Unternehmen, acht davon erstmalig, ihre Werkttore in THÜRINGENS SÜDEN®. Die Unternehmen aus den Landkreisen Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Ilm-Kreis und der kreisfreien Stadt Suhl laden Besucher ein, einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Unternehmen zu werfen, spannende Einblicke in die regionale Industrie zu erhalten und Karrierechancen direkt vor der Haustür zu entdecken. Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Ausbildungsstelle oder ein Praktikum, Fachkräfte, Arbeitssuchende, Pendler sowie allgemein Interessierte können sich ab dem 1. September 2023 ihr Ticket für die Veranstaltung unter www.industrie-intouch.de sichern. Veranstalter von INDUSTRIE INTOUCH ist der Verein forum Thüringer Wald e. V. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen.

„INDUSTRIE ZUM ANFASSEN“

Im Jubiläumsjahr von INDUSTRIE INTOUCH präsentieren sich wieder Industrieunternehmen aus einem breiten Branchenspektrum. Für den Besucher vor Ort die ideale Gelegenheit, Marktführer und Hidden Champions direkt vor der eigenen Haustür kennenzulernen. Die Teilnehmer erhalten exklusive Einblicke hinter die Kulissen der Unternehmen und können modernste Produktionsverfahren, Technologien und innovative Produkte hautnah und live erleben. Zum zehnten Mal können sich die Besucher davon überzeugen, wie innovativ und zukunftsfähig die Unternehmen in THÜRINGENS SÜDEN® aufgestellt sind. Fest in den Blick nehmen die beteiligten Unternehmen in der zehnten Auflage von INDUSTRIE INTOUCH wieder die Präsentation der vielseitigen Ausbildungsangebote sowie die ausgezeichneten Karriereperspektiven. Egal ob Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Ausbildungsstelle, Arbeitssuchender oder Pendler, jeder findet in THÜRINGENS SÜDEN® den Traumjob, der ihn glücklich macht. Die teilnehmenden Firmen haben für die Unternehmensbesuche spannende Programme zusammengestellt. Ganz im Sinne von Industrie zum Anfassen zählen dazu die Führungen durch die Produktionen, aber auch Virtual Reality-Erlebnisse, Produktpräsentationen, eine Live-Schaltung nach New York, Mitmach-Aktionen, Gewinnspiele oder Speed Datings für potenzielle neue Azubis. Die Besucher können außerdem mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch kommen und erhalten somit Einblicke in die TOP-Unternehmen der Region.

27 Unternehmen mit „AZUBI TOUR“

Im Rahmen des Industrietages bieten in diesem Jahr 27 Unternehmen eine AZUBI TOUR an. INDUSTRIE INTOUCH ermöglicht somit auch Schülern und Studierenden, sich vor Ort über Praktika, duale Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen vor der Haustür zu informieren. Die Inhalte werden dabei speziell für Jugendliche und junge Erwachsene vorbereitet und durch die Azubis in den Unternehmen präsentiert. Auch Bewerbungsunterlagen können am Veranstaltungstag direkt mitgebracht und den Personalverantwortlichen übergeben werden.

Schokoladen-Workshop zu INDUSTRIE INTOUCH

Zum zehnjährigen Jubiläum des Industrieevents gibt es in diesem Jahr außerdem eine Gewinnspiel-Aktion für einen Schokoladen-Workshop in der Confiserie der Viba Nougat-Welt Schmalkalden. Ab dem 1. September können sich Interessierte für das Gewinnspiel unter: www.industrie-intouch.de/anmeldung/viba/ registrieren - Verlost werden 15x2 Tickets. Neben der schokoladigen Mitmach-Aktion erhalten die Besucher außerdem eine Führung durch die Ausstellung der Viba Nougat-Welt. Der Schokoladen-Workshop findet am 18. Oktober 2023 im Rahmen von INDUSTRIE INTOUCH statt.

Anmeldungen ab 1. September 2023

Am 1. September 2023 startet unter www.industrie-intouch.de die Besucheranmeldung für die Unternehmensrundgänge. Auf der Website finden sich die 38 beteiligten Unternehmen inkl. ihrer Programmhighlights und allen Informationen zu INDUSTRIE INTOUCH 2023. Individuelle Veranstaltungshinweise der Unternehmen sind dort ebenfalls einsehbar. Mit einer frühzeitigen Anmeldung sichern sich Interessierte ihre Teilnahme am Event und können sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen. Die Anmeldung zur „AZUBI TOUR“ erfolgt ebenso innerhalb der Online-Anmeldung. Die Plätze in den Unternehmen sind teilweise limitiert und die Teilnahme ist kostenfrei. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16 Uhr die Werkhallen. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt durch die Besucher in Eigenregie.



Am 18. Oktober 2023 öffnen 38 Unternehmen der Region für Besucher ihre Tore. Von Anfang an dabei ist das Unternehmen Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG in Neuhaus am Rennweg. Geschäftsführer Steffen Meinel (2. v. l.) bereitet mit seinem Team aktuell die zehnte Auflage von INDUSTRIE INTOUCH in seinem Unternehmen vor und erläutert, dass das Industrieevent vor allem für die Fachkräftegewinnung, die Eigenwerbung und die stärkere Wahrnehmung des Unternehmens in der Region genutzt werden soll. ©IHK Südthüringen



Die Besucher können am Eventtag vor Ort live bei einem Unternehmensrundgang erleben, wie Glasprodukte für die Pharmazie, z. B. Injektionsfläschchen, aber auch Ampullen für die Kosmetikindustrie hergestellt werden. Die AZUBI-TOUR bietet für die jüngere Zielgruppe und vor allem Schüler spannende Einblicke in die Ausbildungsberufe zum Verfahrensmechaniker für Glastechnik und Industriemechaniker. Leon-Pascal Gärtner (l.), Azubi im zweiten Lehrjahr zum Verfahrensmechaniker für Glastechnik, erklärt, dass bei der diesjährigen AZUBI-TOUR die Vorstellung der Berufe an den verschiedenen Maschinen- und Fertigungsstrecken im Vordergrund steht. Außerdem können die jungen Besucher direkt vor Ort die Werkstätten besichtigen und den potenziell zukünftigen Arbeitsplatz live kennenlernen. ©IHK Südthüringen

Eine Villa zum Coworken und das doppelte Schleusingen

Schleusingen gibt es jetzt in Hildburghausen. Stilvoll - in Beigetönen mit faszinierenden Fenstern - präsentiert sich die Stadt, deren Herzstück die wundervolle Bertholdsburg ist, in der Kreisstadt. Wo genau? Im neuen Coworking-Space namens Villa 11 in der Friedrich-Rückert-Straße gegenüber der Sparkasse in einem beeindruckenden Jugendstilgebäude. Bürgermeister André Henneberg hat Schleusingens „Außenstelle“ bereits inspiziert und zeigte sich begeistert über das Projekt, das hier im Ehrenamt entstanden ist. Im November 2022 hat sich der Verein Coworking Hildburghausen e.V. gegründet, eine Immobilie und Partner gesucht, um im Herzen Südthüringens Raum zu schaffen, in dem Menschen gemeinsam arbeiten können. Seit Anfang Juli kann sich nun jeder, der einen Schreibtisch, ein ganzes Büro, einen Meetingraum oder einen Veranstaltungsraum braucht, in der Villa 11 einmieten - für Stunden, Tage, Wochen oder auch Monate. Das Konzept ist so flexibel gestaltet, dass Selbstständige, Künstler, Freelancer, Studierende, Angestellte oder auch Unternehmen genau das an Raum, Technik und Unterstützung bekommen, was sie ganz speziell brauchen. Denkbar ist beispielsweise, dass ein Unternehmen manche seiner Meetings ein Stück abseits vom Tagesgeschäft durchführt, sodass sich die Teilnehmer wirklich auf anstehende Themen fokussieren können und nicht zwischendurch an ihren Schreibtischen eilen, um kurz Mails zu checken oder andere Aufgaben zu erledigen.



Die Villa 11 in der Rückertstraße in Hildburghausen ist das zentrale Büro für die Region Südthüringen. Sie beherbergt den Raum Schleusingen.



Schleusingen mitten in Hildburghausen - Bürgermeister André Henneberg war von der „Kopie“ begeistert.



Das Team des Vereins Coworking Hildburghausen e.V.

Der Coworking-Space ist auch dafür da, dass man anstatt im einsamen oder von Unruhe geprägten Homeoffice zu arbeiten, an einen perfekt ausgestatteten Schreibtisch in der Villa 11 wechselt - tagesweise zum Beispiel. Denkbar ist auch, dass Firmen individuelle Events installieren, zu denen sie sich vorstellen und neu vernetzen. Die Villa 11 bietet Möglichkeiten, Neues zu testen, Bewährtes in frischer Umgebung stattfinden zu lassen, sich auf Innovationen und Inspirationen einzulassen und - ganz wichtig - sich mit Menschen zu vernetzen und eine neue Art Gemeinschaft zu leben, die den Pulsschlag der Region beschleunigen wird. Und dass sichtbar ist, wie sehr die Villa 11 mit der Region und ihren Protagonisten identifiziert ist, hat jeder der zauberhaften Räume in der Jugendstilvilla den Namen einer Stadt aus dem Landkreis Hildburghausen bekommen. Die hauptamtlichen Bürgermeister aus Römhild, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen und Schleusingen haben alle „ihre Domizile“ besucht und sich dort wohl gefühlt. Sie haben durchweg dem Verein ihre volle Unterstützung zugesichert. Genau wie Vizelandrat Dirk Lindner. Er stattete der Villa 11 ebenfalls einen ersten Besuch ab und sieht in diesem Projekt mit Herzblut gelebtes, ehrenamtliches Engagement mit innovativem Potenzial für den Landkreis und die Region. Weitere Informationen gibt es unter: coworking-hibu.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.